

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

N 139.

Freitag, den 18. Juni

1875.

Nachtgal.

Berlin, d. 15. Juni. Auf besonderen Wunsch der hiesigen geographischen Gesellschaft hielt Herr Dr. Nachtgal am Sonnabend im Anschluß an seine früheren Mittheilungen einen zweiten Vortrag über seine Forschungsreisen, dem wir Folgendes entnehmen:

Auf seiner Forschungsreise hatte das unbekannte Land Wabai seine Aufmerksamkeit am meisten erregt. Ueber das Nachbarland Darfur waren bereits früher Aufklärungen von Kaufleuten geliefert worden, die vom Nil aus Handelsverbindungen dorthin unterhielten. Wabai dagegen wurde bisher nur von zwei Reisenden besucht, von denen Dr. Vogel im Palast des Königs meuchlings ermordet worden, der andere aber so ungenaue Beschreibungen von der topographischen Beschaffenheit des Landes geliefert hat, daß sie mehr der Phantasie, als einem eingehenden Studium entsprungen zu sein scheinen.

Das Land Wabai nimmt bereits eine hervorragende Rolle ein, und zwar wesentlich darum, weil durch die Bestimmungen der letzten Herrscher sein Handel einen entschiedenen Aufschwung genommen. Der Fiskusinhalt des Landes betragt 3000 Quadratkilometer, die Zahl der Einwohner circa 3,000,000, wenigstens konnte Dr. Nachtgal nach 20 Monate langer statischer Arbeit kein genaueres Resultat erzielen.

Der König von Wabai muß von eher Geburt, im vollen Besitz der Sinneorgane und Herr seiner Lebenskräfte sein; vor allem soll er sein Wort heilig halten, d. h. daß er es bei keiner Gelegenheit widerrufen darf. Seine tägliche Lebensweise ist außerordentlich beschränkt, ja sogar der Genuß des beliebtesten Nationalgetranks, der Negerspirte, ist ihm untersagt; dafür sucht man ihn durch eine übertriebene Vorliebe, mit der alles zu seinem Lebensunterhalt Nützliche zubereitet und herbeigeführt wird, zu entschädigen. Außer einer zahlreichen Dienerschaft besteht er übrigens über einen höchst ausgedehnten Harem. Eine eigenartige, nebenbei ziemlich verächtliche Rolle spielt im Haushalt des Fürsten der sog. König der Schmiebe. Derselbe ist Weibart für den ganzen Hausstand des Fürsten, muß beschreiben den Kopf raffen, bei seinem Regierungsantritt nach orientalischer Sitte sämtliche Weiber und Bettern des neuen Herrschers binden, endlich beim Todefall des Regenten für die Begräbnisfeierlichkeiten sorgen. Bei anderen Stämmen, wie bei den Libus, den Bagrasin, ist der König der Schmiebe eine so mißliebige Person, daß die größte Schmach darin besteht, wenn Jemand Schmiebe geschimpft wird. Eine so schwere Injurie kann nur mit Blut abgewaschen werden.

Seine Einkünfte bezieht der Fürst aus den sehr erheblichen Erträgen der Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht, des Fischfangs, der Baumwollkultur und der Sklavenjagd. Die kleineren Steuern, wie Strafgelder, Verkaufserlöse, Wasser- und Honigzölle, Butter etc., entrichten nur die untergeordneten Stämme. Wer sich bestimmter Verbrechen schuldig gemacht, hat noch außerordentliche Steuern zu zahlen.

Die Verwaltung des Landes ruht in den Händen der Kamalein und Kamulus, von welchen vier zu den Beamten obersten Grades zählen. Erstere üben gleichzeitig die höchste Gerechtigkeitspflege in den Provinzen und entscheiden selbst über Leben und Tod, nur die Personen der königlichen Familie sind ihrem Richterpruch nicht unterstellt. Rechtsprechende reisen sie in den Provinzen umher, wobei sie zugleich ihre sämtlichen Einkünfte, die in Stieren, Schafen und gemachten Ziegen abgeliefert werden, einziehen. Der König erteilt früher zum Rechtsprechen an jedem Freitag in eigener Person auf dem Schloßplatz, an den übrigen Tagen überläßt er das Rechtsverfahren dem Schloßpersonal; der gegenwärtige, Al, der überhaupt in sehr strenger und gerechter Weise über die Handhabung der Gesetze wacht, erscheint dagegen täglich zu Gericht, läßt sich außerdem über jeden schweren Fall Bericht erstatten und befaßt sich selbst die Entscheidung vor.

Der Diebstahl wird in Wabai im ersten und zweiten Fall mit einer Geldstrafe, im dritten dagegen schon mit dem Tode bestraft; mit dem Tode werden ferner bestraft: ein Raub, der mit den Waffen vollführt, Landesverrat und überhaupt alle politischen Verbrechen. Die Exekution findet auf verschiedene Arten statt. Gewöhnliche Verbrecher werden von den Sklaven des Königs entweder durch den Strang oder mit Eisen beschlagener Knütteln, hochstehende Männer für öffentliche Verbrechen durch Erschießen und politische Verbrecher durch Halsumdrehen getödtet. Die Königsräuber endlich werden entweder auf spitze Pfähle gesteckt oder auf ein Brett gemornt, aus welchem die Spitzen von scharfen Messern und Dolchen scharf hervordringen.

Die wichtigsten Beamten nach den Kamalein sind die Kas. In ihren Händen ruht die niedere Gerechtigkeitspflege; sie sind ferner Anführer im Kriege, haben die Pflicht, die Mannschaften auszuheben, und die Sklavenjagden zu arrangieren. Von den untergeordneten Beamten erwähnen wir die Fatschis, welche über die Viehzüchter zu wachen haben; ihre Agenten sind über das ganze Land verbreitet und haben strenge Ordre, überall da, wo sie frisches Bier vorfinden, alle Fatschigen der Wäpferäter zu konfiszieren und den Kopf der Frauen derselben zu raffen, welche

Prozeur nur durch große Strafen an Geld verurteilt werden kann.

Nachdem Dr. Nachtgal unter allgemeinem Beifall mit frischer Lebendigkeit die Verwaltung und die Rechtspflege des Landes geschildert hatte, wandte er sich zum Schluß noch zu einer Beschreibung des Kriegsdienstes. Das Heer des Königs zerfällt in Fußvolk und Reiterei. Das Heer besteht aus 40,000, die letztere aus 5000 Mann. Eine auserlesene Schar von 4000 ist mit Steinwaffen bewaffnet, mit denen jedoch kaum Tausend geschickt umzugehen vermögen.

Den Kern der Armee bilden die Bewohner von Wabai, die außerhalb gelegenen Stämme kommen nur selten zur Aushebung. Auf die Reiterei legt der König einen großen Wert, weil sich die Pferde durch ihre Energie in den Kriegen außerordentlich bewährt haben. Den Sattel bildet entweder eine Stachelpolster, oder ein Mattenpolster. Während des Friedens steht der größte Theil der Armee an der Grenze gegen Darfur hin, während des Krieges werden die Truppen zusammengezogen und die ganze Armee in ein Centrum und einen rechten und linken Flügel getheilt. Im Centrum befinden sich der ganze Hofstaat, die königliche Mutter, die ersten Prinzessinnen mit ihren Mättern und deren Gefolge und die mit Ämtern Bewaffneten. Zuerst ziehen die beiden Flügel ins Feld und nur in Fällen der Noth nimmt das Centrum an der Schlacht Theil. Der König erteilt das Kommando und harrt bis zur Entscheidung aus. Ist die Gefahr so groß, daß Alles verloren zu sein scheint, dann läßt er ein- oder zweimal ausreiten, nimmt auf diesem Platz und sieht wie ein Feld mit Gleichmuth dem Tode entgegen. (Vollziehung.)

Die Dauer des Lebens.

Aus verschiedenen Quellen von August Bonivost.

„Theophrastus moriens accussasse naturam dicitur, quod cervis et cornibus vitam diuturnam, quorum id nihil interesset, hominibus, quorum maxima interfuisset tam exiguum vitam dedisset.“

„Ach Gott, die Kunst ist lang,
Und kurz ist unser Leben!“

Das Menschenleben stößt nur zu oft dahin, wie ein Hauch, der verweht, ehe man seiner noch gewahr geworden. Unzählige werden geboren, nur um zu sterben, Unzählige, um vor der Zeit dahinzusinken. Selbst, wo das Leben schon gesichert scheint, wie vielen Zufälligkeiten ist es ausgesetzt. Es gleicht einem brennenden Wäpchen in Sturm und Regen. Jeden Augenblick kann es erlöschen. Es ist daher kein Wunder, wenn sich aus der Summe aller statistischen Zusammenstellungen eine Durchschnittsdauer des Menschenlebens von nur 33 Jahren ergibt.

Man hat im Allgemeinen in der Natur die Beobachtung gemacht, daß zwischen der Dauer des Wachstums und der Lebenslänge ein arithmetisches Verhältnis von 1:7 besteht, daß also die Dauer des Lebens sieben Mal die des Wachstums übersteige. Das trifft auch bei den Säugethieren ohne besondere Ausnahme zu. Der Firsch z. B. erreicht seine körperliche Vollendung im fünften, sechsten Jahre und lebt bis ins fünfundsiebzigste, vierzigste Jahr. In ähnlicher Weise befindet sich dieses Verhältniß durch das ganze Tierreich. Nur der Mensch scheint als Ausnahme dazuzustehen. Das eigentliche Wachsthum erreicht beim Menschen durchschnittlich im zwanzigsten Jahre sein Ende und die diesem entsprechende Lebenslänge wäre gegen 140 Jahre. Die Fälle, wo wirklich ein solches Alter erreicht wurde, sind unter den Millarden von Menschenleben, die die Zeit vom Angesicht der Erde abgelaufen hat, einzeln zu zählen. Einige Männer haben sich die Mühe gegeben, aus allen erdenklichen Quellen denselben hohen Alters zusammenzustellen. Sie zählen tausend Fälle von 100—110 Jahren, 60 von 110 bis 120, 21 von 120—130, 15 von 130—140 und endlich einen von 169 Jahren. Das graue Alterthum geht freilich mit den Jahren nicht sehr zurückhaltend um; alte Urkunden erhalten zwei lateinischen Königen ein Alter von 800 und 600, einigen arabischen von 300 Jahren. Aber solche und ähnliche Angaben sind eben fabelhaft, und hierher gehören auch die Mythos des alten Testaments. Aus allen sicheren historischen Quellen geht vielmehr hervor, daß die Menschen aller Zeiten im Ganzen nicht länger gelebt haben als jetzt. — Und so war es denn auch vor Jahrtausenden, mehr noch als gegenwärtig, das Streben gewisser Geschlechter, das Leben auf natürlichem oder unnatürlichem Wege zu verlängern. Die Ägypter suchten zu diesem Zweck den Stein der Weisen, die Araber sahen auf geheimnißvoll wirkende Medicinen. Sie aber starben alle, zum Theil gerade an ihren Geheimnissen und diese mit ihnen — ähnliche treten auch in unserer Zeit als Hofflicher Magyetract, Jacob'scher Königstrakt und Danbilscurer noch auf.

So kurz übrigens unser Leben sein mag, erscheint es lang dem Leben derrer gegenüber, die mit uns die Erde bewohnen. Nur wenige Thiere leben länger als der Mensch. Diese wenige sind der Walfish, der Elefant, einige Vögel, Reptilien. Der Walfish kann 300—400 Jahre alt werden, man schätzt dies aus den Anlagen des Fischbeins. Der Elefant soll nach der Meinung des Alterthums 400 Jahre leben. König Saba von Äthiopien hatte nämlich einen Elefanten gefangen, der eine Abzeichnung trug, aus

welcher sich ergab, daß er vor hundert Jahren aus einer Schlacht nach dem Atlasgebirge geflohen sei. Doch hat diese Erzählung nur geringe Glaubwürdigkeit. Elefantwärter in Indien behaupten, daß das Thier 100, auch wohl 120 Jahre alt werde. Der Papagai hat ebenfalls eine ungemein lange Lebensdauer. Der Besitzer eines solchen Vogels fütterte ihn 32 Jahre hindurch, nachdem ihn der frühere Eigentümer bereits 41 Jahre im Käfig gehalten hatte; das Thier lebte also in der Gefangenschaft 73 Jahre und war doch schon völlig ausgewachsen nach Europa gebracht worden. Ein Göttinger Professor versicherte, daß ein Papagai, der 1633 aus Italien nach Frankreich kam, erst 1743 gestorben sei. Das hohe Alter des Adlers ist gewissermaßen sprichwörtlich geworden. Schriftsteller des Alterthums behaupten, daß die Gage vom Phönix dem Adlergeschlecht entnommen sei. Nach ihrer Meinung lebe der Adler bis in das Unendliche oder doch wenigstens 500—600 Jahre. Auch das Wurmgeschlecht soll, wenn es den Angriffen seiner zahlreichen Gegner entgeht, eine sehr lange Lebensdauer haben. — Der Schildkröte zähles Leben ist bekannt. In einer Sammlung befindet sich die Schale eines solchen Thieres, welches von 1633 bis 1753 gelebt hat und in dem letztgenannten Jahre nur durch die Nachlässigkeit des Aufsehers umgekommen sein soll. In St. Petersburg will man eine Schildkröte besessen haben, die 220 Jahre alt geworden. In England starb 1821 eine, der man ebenfalls ein Alter von 200 Jahren zuschreibt. — Daß die Kröte sehr lange lebt, will man daraus beweisen, daß man einzelne lebend in Stein und Holz eingeklemmt vorgefunden hat, wo sie dem Kröche nach eine geraume Zeit verweilt haben müssen, bis sich ihre Umhüllung zu dem wahrgenommenen Grade ansehte. Ein Naturfreund hatte eine Kröte in einem Alumentopf eingesperrt, wo er sie 20 Jahre hindurch fütterte. Das Kröche überlebte ein Jahrhundert. Auch Schlangen haben eine lange Lebensdauer, ihre Fähigkeit, sich des Futters zu enthalten, mag hierzu beitragen. Die Lebensdauer der Fische ist ungewiß, da ihr Aufenthalt unter dem Wasser eine Beobachtung erschwert. So viel ist gewiß, daß Fische sehr alt werden, weil sie ein Element bewohnen, welches weniger Wechseln ausgesetzt ist als der Dunstkreis. Von langer Lebensdauer der Insekten weiß man nichts, wohl aber von ihrem außerordentlich kurzen Dasein. Die Ephemeren, eine Gattung von Fliegen, leben nur einen Tag, manche nur einige Stunden. Bei ihrer ungeheuren Vermehrung würden die Insekten, wenn sie länger lebten, eine verberbliche Landplage sein. Die Wollstücker haben ein außerordentlich zähes Leben, namentlich die das Festland bewohnenden. Eine Gartenschnecke wurde von einem Kaufmann in Dublin 15 Jahre hindurch (?) in einer Schachtel ohne Nahrung aufbewahrt, sie lag da wie todt, nachdem sie aber mit Wasser benetzt worden war, froh sie munter umher. Noch die Lebensdauer einiger Hausthiere. Die Kinder, das Pferd, der Esel leben gegen 25 Jahre, der Hund 18 Jahre, Schafe, Ziegen 12, die Rage 10, Rindern 8, die Maus höchstens 5 Jahre.

Wir wollen zum Menschen zurückkehren. Es muß da von allen Dingen hervorgehoben werden, daß das Geschlecht von großem Einfluß auf die Lebensdauer ist. Das Weib hat von Natur einen milderen, ruhigeren Organismus, der sie nicht so empfindlich gegen Ebbe und Fluth des Lebens macht, als den rastlosen Mann. In der Familie ist die Sorge für das tägliche Brod, der ganze aufreibende Verkehr mit der Außenwelt fast durchweg des Mannes Sache. Es darf dieses Verhältniß nicht zu gering angeschlagen werden. Wie bedeutend sein Einfluß ist, geht daraus hervor, daß das männliche Geschlecht, während es bis zum 20. Jahre an Zahl bei Weitem vorherrscht, schon in den Dreißigern vom weiblichen überbügelt wird und im höheren Alter neben diesem immer mehr verschwindet.

Der Ehestand ist ein Hofen der Ruhe, dem der Mann auf dem Meere des geschäftlichen und gewerblichen Lebens mit schmerzhaftem Verlangen zuströmt und in dem das Weib das Ziel ihrer Wünsche und ihren vollkommensten Wirkungskreis findet. Es ist also der Ehestand das dem Menschen am Meisten zusagende Verhältniß, welches das Leben erkalten und verlängern muß. Es existiren kaum Beispiele, daß ein lediger Mensch ein sehr hohes Alter, b. h. 100 Jahre und darüber erreicht hätte. Häufig hohen Alters unter Verheiratheten giebt es die Menge. Das auffallendste Beispiel aus der neuern Zeit giebt ein Frampole, Namens de Souzeville; dieser lebte 110 Jahre und hatte 10 Frauen, die letzte noch im 99. Jahre, welche ihm in seinem 101. Jahre einen Sohn gebar. Aus der Statistik Frankreichs, Hollands und Belgiens in den Jahren 1855 bis 1865 ersehen wir, daß von 1000 verheiratheten Männern im Alter von 25—35 Jahr 12 starben, von unverheiratheten 22. Dasselbe Verhältniß findet auch in höheren Lebensperioden statt. Auch hat man die Beobachtung gemacht, daß Selbstmorde, Verbrechen gegen Person und Eigentum, Selbstmord viel häufiger bei unverheiratheten Personen vorkommen. Auf 10 Wahnsinnige kommt nur 1 verheirathete Person.

Daß Beruf und Lebensweise nicht minder von großem Einfluß auf die Dauer des Lebens sind, ist Jedem bekannt. Wie viele ruiniren sich bei ihrer Erwerbweise Brust und Verdauung. Am schädlichsten wirkt das Einathmen ungesunder, mit Atomen des Arbeitsmaterials verlegter Luft und

der Mangel an Bewegung im Freien. Deshalb zählen Schlichtarbeiter, Fleischer, Gerber zu den gesündesten Arbeitstufen, sie sind privilegiert gegen Druft- und strohpflanzliche Leiden. Auswahlgewicht ist das gewöhnliche oder häufige Loos der Schneider, Wäher, Näherinnen. Die höchste Aussicht auf Lebensdauer haben Leute, die im Freien hart arbeiten, Feldarbeiter, Gärtner, Maurer, Zimmerleute; fast ebenso diejenigen, die innerhalb des Hauses mit viel Bewegung arbeiten, wie Buchbinder, Schirmmacher, z. B. In vergleichenden Tabellen finden wir den Rentier, der oben seinen Körper Alles gewöhnen kann, was er zur Erhaltung bedarf, mit durchschnittlicher Lebensdauer von 66 oben stehen, ihm zunächst steht der Kaufmann mit 65, dann folgt der Landmann mit 61, der Soldat mit 59, der Bureaukrat mit 58, der Künstler mit 57 und endlich der Berg- und Hüttenarbeiter mit 54 Jahren.

Wir können die gesammte Einwohnerzahl auf Erden zu tausend Millionen abschätzen, davon sterben jährlich 33,333,333, täglich 91,824, nämlich 3730, in jeder Minute 62, also 1 per Sekunde. Von diesen täglich Sterbenden steht der vierte Theil noch im Kindesalter; die Hälfte stirbt noch vor dem 30. Jahre. Von 1000 Menschen erreichen 10 das 95. Jahr, zwei das 80, einer das 100. Jahr.

Aber nicht die Zahl der Jahre ist es, die den Gehalt des Lebens ausmacht. Göthe sagt: „Jeder Tag sei gleich einem Gesäß, das wir ausfüllen sollen mit Thaten, Gedanken und Gefühlen.“ Essen und Trinken, das Matter befehen, die Zeitung durchblättern und den Courzettel studiren, dies ist nur ein jämmerlicher Bruchtheil der Lebensfülle, die wir in den wenigen uns zugewählten Tagen aufnehmen können. Arbeit und Streben nach Wahrheit, Sphärität und Genuss geben diesem unsern Dasein erst Geist und Seel.

Vermishtes.

Waldenburg, 13. Juni. In dem Dorfe Wäldchen bei Chorlottenbrunn stand bis in die 50er Jahre eine alte Linde, die dadurch historisch merkwürdig war, daß Friedrich der Große im Jahre 1760 mit seinen Begleitern dort eine kurze Rast hielt und sein Pferd an dem Stamme der Linde festbinden ließ. Ein Sturm zerbrach den Baum und es blieb nur ein Theil desselben stehen. Um die Reste zu erhalten, wurden sie 1855 mit einem eisernen Mantel in Form eines abgebrochenen Baumstammes umgeben. Der

jetzige Besitzer hat eine Photographie davon dem Kaiser überreicht, wofür ihm von diesem ein Dankschreiben zugegangen ist.

Die theuren Kaffeepreise haben die Surrogate des braunen Getränkes in neuerer Zeit sehr in Aufnahme kommen lassen und zu dem alten Cichorien und Chicorée haben sich Präparate aus gerösteten Feigen, Mandeln, Rosinenkernen, Malz u. s. w. gestellt. Während diese aber nur in der braunen Färbung der Wässerstoffe mit echtem Kaffee überelntommen, ist seit einiger Zeit ein Präparat in den Handel gebracht, welches gleichzeitig andere Bestandtheile des Kaffees enthält und den Geschmack desselben bei wäzigem Zusatz in keiner Weise beeinträchtigt. Es ist der aus den Fruchtschalen des Kaffeebaumes und den die Wägen in der Frucht umhüllenden Häuten bereitete sogenannte Saccakaffee, welcher gewöhnlichen Kaffee zum vierten Theile beigemengt, zwar nur eine Ersparnis von 20 p.Ct. liefert, dafür aber den Geschmack nicht beeinträchtigt und sogar durch Auffaugung der aromatischen Theile die Haltbarkeit desselben erhöht.

— Von einem aufmerksamen Leser wird es monit, daß die 200jährige Jubelfeier der Schlacht bei Febrbellin am 18. Juni vor sich gehen soll, während doch, wie in allen (?) Geschichtsbüchern zu lesen, die Schlacht am 28. Juni 1675 geschlagen worden. Wir bemerken dazu, daß der 18. Juni „alten Stils“ im Jahre 1675 dem 28. Juni „neuen Stils“ entsprechend der Schlachttag war. In Churbayernung galt noch bis 1700, in Schweden bis 1753 der alte, julianische Kalender. Der Brief des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den Kaiser Leopold I, worin er diesem über den Sieg bei Febrbellin berichtet, ist datirt aus dem Lager von Febrbellin den 19./29. Juni 1675. In der preussischen Kriegsgeschichte gilt der 18. Juni als Datum der Schlacht bei Febrbellin.

Mars, 11. Juni. Ein furchtbares Unglück hat sich heute hier ereignet. Diesen Morgen 10 Uhr 5 Minuten stürzte bei heftigem Sturmwind der bald vollendete Thurm der hiesigen katholischen Kirche unter donnerähnlichem Krachen zusammen. Fünf Arbeiter waren im Augenblick des Unglücks im Bau beschäftigt, von denen leider zwei sofort als Leichen aus den Trümmern des Wankwerkes herausgehoben wurden. Der dritte, der Baumeister Junk, Unternehmer des Baues, sehr bedauert verest, wurde gleich ins Krankenhaus gebracht, wo er schon nach 1 1/2 Stunden verschied.

Sprechsal.

Wir können heute mit Vergnügen berichten, daß die Zahl der Wirths, die „das Willbringen der Stunde“ in ihr Local verbotten haben, sich um einen vermehrt hat. Der Pächter des „Paradiesgartens“ ist es, der sich durch diese Maßregel gewiß den allgemeinen Dant des Publikums verdient hat, denn gerade dieser Garten schien für alle Hundebesitzer eine Domaine zu sein, in der sie ihren Hund so recht nach Herzenslust freien Lauf lassen konnten, freilich zum Nachtheil der übrigen Gäste. Hoffen wir, daß die Beetheligen endlich zur Einsicht gekommen sein werden, daß es sich eher scheidet, die Hunde vor den Thoren der Stadt, als in deren öffentlichen Gärten spazieren zu führen.

Geldliche Producten-Börse vom 17. Juni.

Versteigerung netto, Preise mit Ausschlag der Courtagen.
Weizen 1000 Kilo, unv. reitet, 180—189 M. bez.
Roggen 1000 Kilo, wie zuletzt, 171—177 M. bez.
Gerst. 1000 Kilo, still, Landgerste bis 162 M. neminnell, Gerstemaß 50 Kilo, still.
Hafer 1000 Kilo, bei fester Stimmung 180—200—204 M. bez.
völkische 1000 Kilo ohne Beschlag, nur Rufen gingen am. Rindmaß 50 Kilo, bis 42 M. zu notiren.
Weizen, 1000 Kilo, —
Mais 1000 Kilo, billiger ankommen, 150 M. bez.
Euphonia, 1000 Kilo, —
Klebsaat, 50 Kilo, —
Weizen 1000 Kilo, ohne Beschlag, 30 M. bez.
Stärke 50 Kilo, die Lage des Geschäftes hat sich gegen Sommerberichts nicht verändert, loco ohne Qualität bis 23 M. bez.
Spiritus 10,000 Liter pät. loco ohne Verbenung, Kartoffel- do. Preßegelle 1 Kilo, —
Rohöl 50 Kilo, schuppert, 30 M. bez.
Pflanz. Solaröl, 50 Kilo, in loco sind größere Posten zu den besten Preisen gehandelt.
Petroleum, deutsches, 50 Kilo, do.
Schwefel 50 Kilo, —
Silberkupf. 50 Kilo, —
Silbermasse 50 Kilo, —
Bleimennig 50 Kilo, ohne Angebot.
Streichöl 50 Kilo, do.
Kartoffel 1000 Kilo, Speise- ohne Notiz.
Leinöl 50 Kilo, fest, hiesige Posten loco, fremde 8,75 M. gehalten.
Futtermaße 50 Kilo, 8 M. bez.
Klee 50 Kilo, Roggen- 7 M. bez., Weizen- 5,50—6,50 M. bez.

Wahlzettel.

Drei Mal Gehört aus dem Vergleiche in Sachen X. / J. wurden heute durch den Schiesmann des 11. Bezirks zur Armenliste gewählt.
Halle, den 15. Juni 1875. Die Armen-Direction.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation sollen nachstehende, dem Kaufmann Max Kühne zu Wiebichstein heim gehörigen Grundstücke:

- I. Die im Oberbergamt-District Halle im Regierungsbezirk Merseburg, im Saalkreise, bei Morl, 8,5 Kilometer von Halle, gelegenen Braunkohlegrube „Augsdorf“, laut Urkunde des Königl. Oberbergamts zu Halle vom 13. November 1861 mit einer Grundgröße und 934 b. i. Nennhundert vier und dreißig Maßen gewertetes Feld zu Bergwerkzwecken versehen, und laut Verhandlung vom 12. Mai 1862 vermerkt und verlastet, eingetragen im Grundbuche der Bergwerke Band III, pag. 689.
- II. Die im Grundbuche von Mdderau — Saalkreis — Band III, Blatt 35, Grundsteuerblatt Nr. 20 Nr. 21 der Gebäudesteuerrolle eingetrag. Grundstücke:

- 1) eine Aepfelschnecke an a. Comptoir — Nutzungswert 18 Mark, f. Retortenhaus mit Schornstein, Nutzungswert 162 Mark, g. Pferdehals, Nutzungswert 24 Mark, zusammen 6 Ar 40 □ Meter Grundfläche haltend;
- 2) Vom Plane Nr. 2a Gemarkung Mdderau Kartenblatt 1. Parzelle Nr. 139/2, Acker — 1 Hectar 88 Ar 20 □ Meter, Reinertrag 88,44 Mark (Zubehör zu 1)

am 5. Juli cr. Vormittags 9 Uhr im Gasthose zu Morl durch den unterzeichneten Substationsrichter versteigert und | am 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 25, das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Der Auszug aus der Gebäude- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift der vollständigen Grundbuchblätter können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Die vom Vater auf die Grube Nr. I. zu leistende Caution ist auf 3000 Mark festzusetzen.

Halle, den 8. Mai 1875.
Königliches Kreisgericht.
Der Substations-Richter.
gez. Hofke.

Feuer-Verficherung.

Für eine ältere deutsche Feuer-Verficherung-Gesellschaft werden für Halle und Umgebung thätige Agenten unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten unter Z. Z. 50 in der Exped. b. W. erbeten.

Wir suchen per 1. October cr. oder früher für unser Engros-Geschäft einen mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling. Deigner & Comp.

Eine Gutsherrschafft unsern Halle sucht als Kinderwärterin eine Wittve oder älteres Mädchen aus anständiger Familie gegen hohes Gehalt. Näheres Halle, Steinweg 11, 1. Et., von 12—4 Uhr Nachm.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation soll nachstehendes, der Wittve des Oberlieutenants von Bismarck, Elisabeth geb. Schumann, z. Z. in Kosen, jetzt zu deren Konturmasse gehörige, im Grundbuche von Halle Band 72 Nr. 2659 eingetragene Grundstück:

- Nr. 1. 73 1/2 □ Ruthen Baustelle an der Margarethen- und Kaufmannstraße nebst dem darauf erbauten Wohnhause,
- Nr. 2. 12 1/2 □ Ruthen Baustelle ebenfalls,
- nach der Gebäudesteuer-Rolle
- a. Wohnhaus mit 1 Ar Hofraum und 6 Ar Garten, Nutzungswert 600 M.,
- b. Stallgebäude, Nutzungswert 10 M.,
- am 3. September d. Js. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, durch den unterzeichneten Substationsrichter versteigert und

am 8. September d. Js. Vormittags 11 Uhr ebenfalls, Zimmer Nr. 25, das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuch-Blattes können in unserm Bureau Zimmer-Nr. 25, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Halle a/S., den 27. Mai 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Substations-Richter.
gez. Stahlischmidt.

Frauen zur Feldarbeit gesucht.

H. Braunhaus, 11.

Eine Frau an die Torfgrube gesucht Langezeile 18.

Ein zuverl. Mädchen für Küche z. 1. Juli gesucht Merseb. Gasstra. 7 b.

Ein ordentl. Mädchen wird zum 1. Juli gesucht Reilsstr. 2.

Gesucht

wird z. 1. Juli eine Aufwärterin für einige Stunden des Tages auf 2 Monate. Weißstr. 34, 2 Tr.

Ein kränklicher Mann, auch im Schreiben grübt, sucht dringend leichte Beschäftigung. H. Sandberg 11, 1 Tr.

Licht arbeitende Hausmädchen.

Juden 1. Juli Stellen durch Frau Herrmann, gr. Klausstr. 18.

Gewandte Stubenmädchen wünsch. Stelle. Tächige Hausmädchen sucht Frau Scholle, Rannischstr. 22.

Recht anst. Mädchen suchen 1. Juli Stellen durch Frau Rah, Brunnpl. 11.

2 kräft. gem. Mädchen suchen bis 1. Juli Dienst für Küche u. Hausarbeit. Näh. durch Frau Nabe, Maurergasse 12, 1 Tr.

Ein tüchtiger Knäcker mit guten Aetzen wünscht sofort Stelle durch Frau Nöcker, Rittelstraße 5.

Ein anständ. Mädchen

von außerhalb, in bürgerlicher Küche u. Hausarb. erfahren, mit guten Aetzen wünscht 1. Juli Stellung; 1 Stubenmädchen, jetzt noch auf einem Rittergute, wünscht 1. Juli Stell. d. Frau Deppardt, gr. Schloßm. 10.

Mädchen zum Schnürlebensdien sind Beschäftigung Großweg 4

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substation soll nachstehendes, dem Kaufmann Gustav Hilmar Steinbrück zu Wiebichstein, jetzt zu dessen Konturmasse gehörige, im Grundbuche von Wiebichstein Band III, Blatt Nr. 103 eingetragene Grundstück:

Die Hausbesitzung zu Wiebichstein Burgstraße 9 an:

- a. Wohnhaus mit Hofraum und 2 Ar Garten, Nutzungswert 86 M.,
- b. Stall, Nutzungswert 6 M.,
- c. Schuppen, Nutzungswert 4 M.,
- am 3. September d. Js. Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, durch den unterzeichneten Substationsrichter versteigert und

am 8. September d. Js. Vormittags 11 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Halle, den 29. Mai 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Substations-Richter.
gez. Stahlischmidt.

